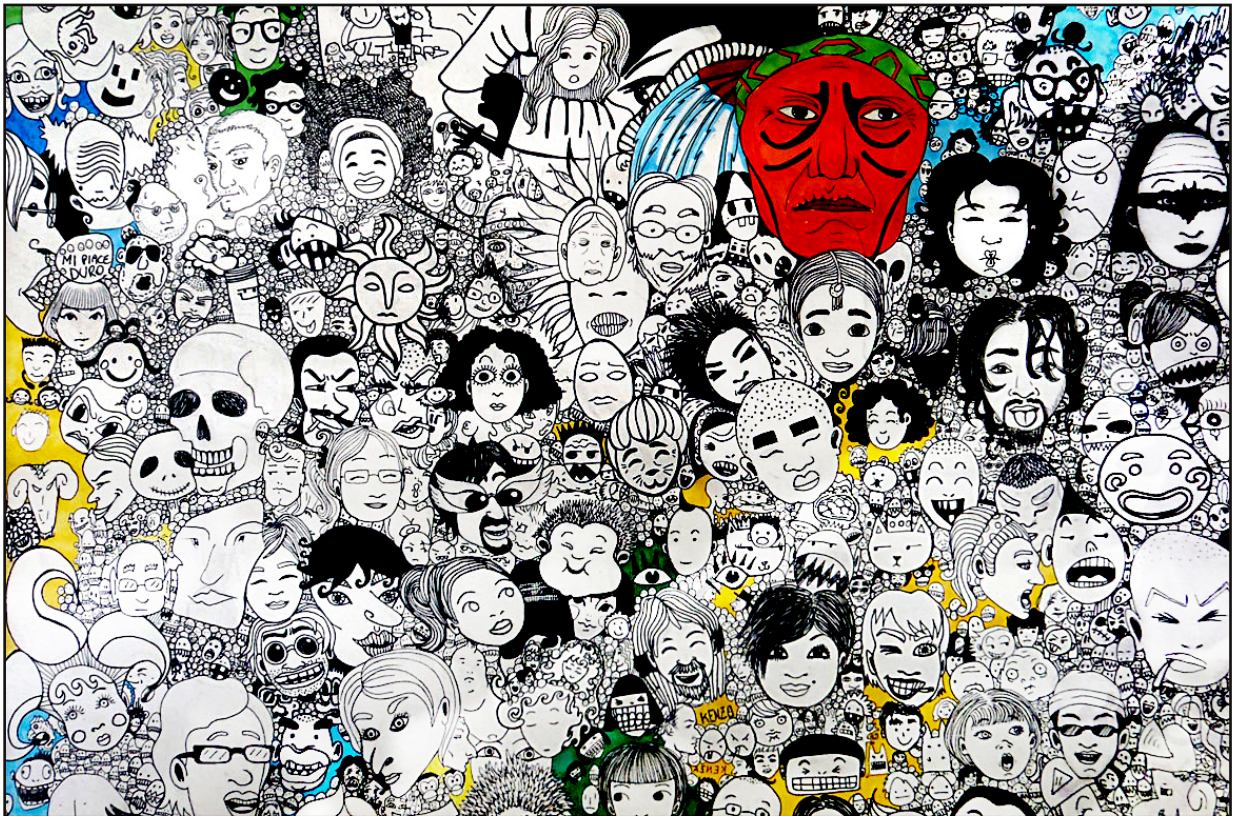


Rundbrief 5/2012

FREIPLATZAKTION ZÜRICH
Rechtshilfe Asyl und Migration

www.freiplatzaktion.ch



THEMA: Wider die Barrieren - der interkulturelle
Ansatz – **EINBLICK:** Alltag an der Langstrasse –
MISSERFOLG: Dublin über alles

Liebe Leserin, Lieber Leser

Wer sich ständig mit Gesetzesparagrafen und Gesetzesverschärfungen herumschlägt, braucht manchmal Luft, um wieder klarer denken zu können, um die eigene Arbeit in ihrem Gesamtzusammenhang kritisch reflektieren, einordnen zu können. Wir verspüren in letzter Zeit vermehrt das Bedürfnis, uns aus den Engen der alltäglichen Rechtsarbeit etwas zu befreien. In unserer Rechtsarbeit können wir häufig nur reagieren. Wir dienen einem mit jeder Revision fragwürdiger werdenden Asylgesetz und versuchen, daraus noch das Beste herauszuholen. Aber wir beteiligen uns damit auch an einem immer unmenschlicher werdenden Rechtssystem. Wir spielen das Spiel mit. Um hingegen „Visionen“ zu einer anderen, besseren Migrations- und Asylpolitik zu entwickeln oder zu reflektieren, haben wir vor lauter Rechtsarbeit normalerweise kaum je Zeit. Anders für einmal im vorliegenden Rundbrief: Dieser setzt sich schwerpunktmässig mit einer Art Vision – einer bescheidenen zwar, für Schweizer Verhältnisse jedoch noch immer geradezu revolutionären – auseinander. Sie hat wenig mit unserer konkreten Alltagsarbeit zu tun, reflektiert jedoch in allgemeiner, befreiender Weise den gesellschaftlichen Umgang mit Migration. Im ersten Teil des Rundbriefes stellen wir deshalb den migrationspolitischen Ansatz des deutschen Migrationsforschers Mark Terkessidis vor und versuchen, dessen Erkenntnisse auf die Schweizer Verhältnisse zu übertragen. Wir hoffen, dass auch Sie angeregt werden von diesem Perspektivenwechsel.

Wir haben oben davon gesprochen, dass die Beteiligung am „Spiel“ auch eine Last sei. Zum Beispiel dann, wenn wir einen Nachmittag lang den Leuten erklären müssen, weshalb sie einen negativen Entscheid erhalten haben und aus welchem Grund es keinen Sinn macht, dagegen Beschwerde zu erheben. Dann kommt es einem zuweilen vor, als würde man das System verteidigen. Oder wenn wir nicht nachvollziehbare Entscheide vom Bundesverwaltungsgericht erhalten – so wie in dem im vorliegenden Rundbrief dargestellten Fall. Doch für die vielen Menschen, die Schutz benötigen und bei uns in der Beratung vorbeikommen, macht unsere Beteiligung an diesem immer restriktiver werdenden Asylgesetz trotz allem natürlich absolut Sinn. Sie haben keinen Referenzrahmen. Für sie ist das Gesetz

eben so, wie es gerade ist. Und es steht deshalb auch ausser Frage, dass wir uns mit den bestehenden rechtlichen Mitteln für sie einsetzen wollen und müssen. Der Sinn unserer Arbeit ist immer wieder aufs Neue greifbar. Neulich erhielten wir eine Weihnachtskarte von einem Mitglied der Freiplatzaktion, in der uns für die „wichtige Arbeit“ gedankt wurde. Wir denken, diese Formulierung bringt unsere Tätigkeit auf den Punkt. Die Wichtigkeit unserer Arbeit kommt besonders beispielhaft im zweiten Artikel dieses Rundbriefs zum Ausdruck. Unser Zivildienstleistender, Jonas Rüegg, gibt auf sehr unterhaltsame Art und Weise Einblick in unseren Alltag an der Langstrasse 64. Zur laufenden Asylgesetzrevision werden wir in den kommenden Rundbriefen wieder informieren. Auch lohnt es sich, ab und an unseren Webblog (www.freiplatzaktion.ch/aktuelles) zu konsultieren.

Wir wünschen viel Vergnügen beim Lesen und alles Gute im neuen Jahr!

Für das Büro

Melanie Aebli und Samuel Häberli

Wider die Barrieren!

„Es wird Zeit, sich von alten Ideen wie Norm und Abweichung, Identität und Differenz, von Deutschsein und Fremdheit zu trennen und einen neuen Ansatzpunkt zu finden: die Vielheit, deren kleinste Einheit das Individuum als unangepasstes Wesen ist, als Bündel von Unterschieden. Die Gestaltung der Vielheit muss für dieses Individuum einen Rahmen schaffen, in dem Barrierefreiheit herrscht und es seine Möglichkeiten ausschöpfen kann.“

VIELHEIT IST TATSACHE

Mark Terkessidis ist deutscher Migrationsforscher und veröffentlichte im Jahr 2010 ein Buch mit dem Titel „Interkultur“. Sein Ansatz ist im Grunde genommen nicht besonders spektakulär und vieles darin wurde in anderen Zusammenhängen bereits gedacht. Neu und anziehend an Terkessidis' migrationspolitischem Ansatz der Interkultur ist jedoch insbesondere der konsequente Pragmatismus. Terkessidis orientiert sich am hier und jetzt, am alltäglichen Blick auf die Strasse, und nicht an einem gesellschaftlichen Ideal. Er nimmt die real existierende „Vielheit“ um sich herum als Ausgangspunkt und stellt lapidar fest: Die heutige demographische Struktur ist nicht mehr vergleichbar mit derjenigen vor 30, 40 Jahren. Die deutsche, die schweizerische Gesellschaft, das „Volk“, besteht heute wesentlich auch aus „Menschen mit Migrationshintergrund“. Deutschland, die Schweiz sind Einwanderungsländer. Vielheit meint, dass es heute in Deutschland oder in der Schweiz keine gesellschaftliche Harmonie (mehr) gibt und das „Volk“ aus einer Ansammlung unangepasster und unterschiedlicher Wesen besteht. Wenn nun jedoch Vielheit zum Ausgangspunkt wird, muss ein neuer gesellschaftlicher Rahmen entstehen, der der Realität von Vielheit im eingangs zitierten Sinne gerecht wird.

DAS INTEGRATIONSKONZEPT HAT AUSGEDIENT

Vor diesem Hintergrund fordert Terkessidis nun die Abkehr vom Konzept der „Integration“, das gegenwärtig überall Hochkonjunktur genießt. Das Konzept habe aus rein faktischen Gründen versagt. Heute würden nämlich noch immer dieselben „Integrationsprobleme“ von Menschen mit

Migrationshintergrund festgestellt wie vor 30 Jahren, obschon während dieses Zeitraums das Konzept der Integration bereits angewendet worden sei. Zudem werde das Integrationskonzept dem Ausgangspunkt der Vielheit nicht gerecht. Integration stelle stets eine negative Diagnose. Sie gehe von der Vorstellung aus, es gebe in der Gesellschaft auf der einen Seite eine homogene Normgruppe, die „Einheimischen“, und auf der anderen Seite eine davon abweichende Gruppe, „Menschen mit Migrationshintergrund“. Letztere würde dabei bestimmte Defizite wie mangelnde Sprachbeherrschung, patriarchale Familienverhältnisse oder parallelgesellschaftliche Strukturen aufweisen und die grosse Aufgabe bestehe darin, diese Defizite zu beseitigen. Die „anderen“ sollten also mit Sondermassnahmen verbessert und angepasst werden. Integration erscheine dann als zusätzliche Leistung und somit automatisch als lästige Angelegenheit. Zudem würden die Leute auf diese Weise entmündigt.

DAS KONZEPT VON INTERKULTUR

Das Konzept „Interkultur“ legt hingegen einen völlig anderen Schwerpunkt. Terkessidis entwickelt daher ein Konzept, das mit der bestehenden Vielheit übereinstimmt. Mit Interkultur meint Terkessidis das Programm einer Politik, die „Barrierefreiheit“ bzw. Antidiskriminierung herstellen will. Dies ist der Kern des Konzepts. Individuen soll, egal welche Unterschiede sie mitbringen

"Vielheit ist Tatsache. Das "Volk" besteht aus einer Ansammlung unangepasster und unterschiedlicher Wesen."

oder ihnen zugeschrieben werden, Barrierefreiheit ermöglicht werden. Dadurch könne, so Terkessidis, ein neuer gemeinsamer Raum entstehen: Denn in dem Moment, wo Barrierefreiheit hergestellt sei, wo es eine höhere und breitere Partizipation gebe in der Gesellschaft, gebe es auch Veränderung und Erneuerung – und damit auch ein Abbau des sozialen und rechtlichen Abstandes zwischen Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund.

Als Ausgangspunkt für diese Veränderung nimmt Terkessidis nun die Institutionen. Diese könnten durch Politik und entsprechende Massnahmen tatsächlich beeinflusst werden. Ziel ist die Veränderung charakteristischer Muster in Institutionen, die mit der Vielheit nicht mehr übereinstimmen. Es gilt deshalb, den Kern von Institutionen zu befragen, sie daraufhin abzuklopfen, ob die Räume, Leitideen, die Regeln, die Routinen, die Führungsstile, die Ressourcenverteilung sowie die Kommunikation nach aussen im Hinblick auf die Vielheit (bzw. auch auf Menschen mit Migrationshintergrund) gerecht und effektiv sind. Ein konkretes Beispiel: Wird festgestellt, dass Kinder mit Migrationshintergrund in der Schule nicht vorankommen, so sucht das interkulturelle Konzept nicht nach allfälligen (z.B. kulturell oder sozial begründeten) Defiziten dieser Kinder sondern fragt, was es für unsichtbare, strukturelle Barrieren in den Institutionen gibt, die bestimmte Leute ausschliessen.

Der Begriff „Kultur“ im Verständnis von Interkultur meint somit Organisationskultur von Institutionen und nicht ethnische Gemeinschaften oder kulturelle Identität. Überhaupt interessiert sich Terkessidis kaum für ethnische und kulturelle Unterschiede oder für kulturelle Konflikte. Er ist sich nicht einmal sicher, ob es überhaupt Ziel an sich sein sollte, andere kulturelle Perspektiven zu übernehmen oder kulturelle Unterschiede per se zu respektieren. Es gehe auch nicht darum, dass alle Individuen ihre Unterschiede behalten. Nicht alle kulturellen Unterschiede sind seiner Meinung nach gute Unterschiede und oft handle es sich ja auch um Ungleichheit. Obschon es Terkessidis nicht explizit erwähnt, ist davon auszugehen, dass er – mittel- oder langfristig - unter den Bedingungen eines neuen gemeinsamen Raumes, der ja unter der Voraussetzung von Barrierefreiheit entstehen könnte, von einer verstärkten gegenseitigen Verträglichkeit der Unterschiede ausgeht. Die Konflikthaftigkeit des Zusammenlebens an sich wird aber aufgrund der Vielheit immer bestehen bleiben. Terkessidis' Ansatz wird also jenen Forderungen nicht gerecht, die (z.B. kulturell bedingte) Konflikte kurzfristig lösen oder sogar verhindern wollen.

WO STEHT DIE SCHWEIZ IM INTERKULTURELLEN
VERGLEICH?

Was bedeutet Terkessidis' Ansatz für die Schweizer Verhältnisse? Bevor überhaupt von den Rahmenbedingungen in den Institutionen (z.B. Gesundheit, Schule, Kultur, Ämter,

Polizei usw.) gesprochen werden kann, gilt es zunächst, den Umgang mit der Vielheit zu beleuchten. Im Gegensatz zu Deutschland oder England hat sich die Schweizer Regierung – obschon der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund hier bei rund 35 Prozent liegt - bis heute noch nicht offiziell zu einem Einwanderungsland bekannt. Und spätestens seit der Annahme der Anti-Minarett- und Ausschaffungs-Initiativen ist deutlich geworden, dass die Schweiz ihre demographische Realität verleugnet und sich entsprechend schwer tut, einen pragmatischen Umgang mit der Vielheit im eigenen Land zu finden. Verschiedene Akteure versuchen sich gegenwärtig sogar daran, eine Schweizer „Leitkultur“ zu definieren.

VORBEDINGUNGEN EINER INTERKULTURELLEN ÖFFNUNG

Sich an einem interkulturellen Ansatz orientieren, heisst für die Schweiz erstens, dass sie sich zum Einwanderungsland bekennt. Der Bundesrat müsste hierzu, um dem interkulturellen Ansatz in einem ersten Schritt zumindest ansatzweise gerecht zu werden, ein klares Zeichen setzen und eine entsprechende Haltung konsequent vertreten. Die meisten Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz kehren nicht zurück in ihr Herkunftsland, sondern bleiben hier. Die meisten Kinder werden in der Schweiz eingebürgert und prägen das Gesicht des Landes. Durch die legale und illegale Migration werden noch mehr AusländerInnen hinzukommen. Menschen mit Migrationshintergrund werden also in absehbarer Zeit einen noch beträchtlicheren Anteil an der Schweizer Gesellschaft haben. Kurz und gut: Die Schweiz wird noch stärker von einer (sprachlichen, sozialen, kulturellen und religiösen) Vielfalt dominiert werden.

"Nach dem interkulturellen Ansatz müsste sich die Schweiz zuallererst zu einem Einwanderungsland bekennen."

Zweitens müsste das AusländerInnenrecht hinsichtlich rechtlicher Diskriminierung untersucht werden. Denn solange das Gesetz diskriminierend ist, kann eine interkulturelle Öffnung nicht wirklich ernst gemeint sein. Selbst wenn man argumentiert, dass halt, solange man rechtlich zwischen Schweizer Staatsangehörigen und AusländerInnen differenziert, rechtliche Unterschiede eine logische Folge davon seien, so gilt es jedenfalls, alle Schikanen im Recht

abzubauen. Um einige Beispiele zu nennen: Die Ausschaffungsinitiative wäre sogleich rückgängig zu machen, die übertriebenen Anforderungen an den Familiennachzug wären aufzuheben und die Quasi-Kriminalisierung von Sozialhilfebezug innerhalb des Ausländerrechts wäre aufzugeben. Das AusländerInnengesetz müsste eine erleichterte Verbesserung des Aufenthaltsstatus (F-, B-, C-Bewilligung) und eine erleichterte Legalisierung von Sans-Papiers vorsehen. Darüber hinaus wäre die Einbürgerung weiter zu erleichtern.

Ein ganz besonderes Auge wäre auf den F-Status, die vorläufige Aufnahme, zu werfen. Wegen des chronischen Missverständnisses zum Status bei Arbeitgebern, Vermietern usw. wäre der Status abzuschaffen und durch eine B-Bewilligung zu ersetzen. Aufzuheben wären zudem die Einschränkungen betreffend Kantonswechsel, Erwerbstätigkeit in einem anderen Kanton, die (in vielen Kantonen) niedrigere Sozialhilfe, sowie die (wieder eingeführte) begrenzte Reisemöglichkeit ins Ausland.

Ebenso wäre die Praxis des Ausländerrechts durch die Migrationsämter hinsichtlich diskriminierender Aspekte zu durchleuchten. Um auch hier ein Beispiel zu nennen: Die regelrechte Gängelung bei einem Familiennachzug oder bei Sozialhilfeabhängigkeit. Es kann nicht sein, dass Menschen ihre Fotoalben von der Hochzeit bei einer Sachbearbeiterin vorlegen müssen, nur um zu beweisen, dass die Eheschliessung wirklich ernst gemeint war. Unzulässig erscheint auch

der Druck, den das Migrationsamt im Zusammenhang mit Bewilligungsverlängerungen gegenüber SozialhilfebezüglerInnen aufbaut, indem es mit dem Auseinanderreißen von Familien droht.

All dies wären rechtliche Massnahmen, die es ernst meinten mit Barrierefreiheit, und die einen geeigneten Boden – Aufenthaltssicherheit, Gleichheit vor dem Gesetz, Mitbestimmung - für die interkulturelle Öffnung in den Institutionen überhaupt erst schaffen würden. Ein Aspekt, der bei Terkessidis leider unterbeleuchtet bleibt.

INTERKULTURELLE ÖFFNUNG DER INSTITUTIONEN

Hinsichtlich der interkulturellen Öffnung von Institutionen sehen wir zunächst – solange das gegenwärtige System der Aufenthaltsstatus unangetastet bleibt – folgende Notwendigkeit: Innerhalb der Institutionen muss ein klares Verständnis über die verschiedenen Aufenthaltsstatus entstehen. Insbesondere muss sich die Erkenntnis durchsetzen, dass die F-Bewilligung faktisch nicht vorläufig, sondern in 80 Prozent der Fälle eben gerade dauerhaft ist.

Insbesondere Institutionen im Bereich Arbeit (z.B. RAV, Sozialämter) und Wohnen (öffentlich-rechtliche Liegenschaftenverwaltungen, Genossenschaften) müsste dies aktiv kommuniziert werden. Denn das mangelnde Wissen über diesen Status führt dazu, dass den Betroffenen Steine in den Weg gelegt werden.

Alltag in der Langstrasse

Tagesbericht eines Zivis der Freiplatzaktion. Von Jonas Rüegg.

Montag. Beratungstag in der Freiplatzaktion. Morgens kurz nach acht Uhr steige ich die Stufen zum zweiten Stock hinauf. Schon auf dem Treppenabsatz treffe ich auf die ersten Wartenden. Unsere KlientInnen sind gut organisiert, ein junger Eritreer hat bereits eine Liste eröffnet, wo sich jede und jeder einträgt. Gut für uns, das erleichtert die Arbeit beim Nummern. Ich grüsse in die Runde und schlüpfe durch die Eingangstür, den schummrigen Flur hinunter. Das Freiplatzbüro liegt noch im Tiefschlaf, als müsste es sich nachts erholen von der Last der Biografien, die tagtäglich hier hereingetragen werden und akuter Hilfe bedürfen. Einzig Telefonbeantworter und Fax blinken mir freudig zu, allzeit bereit, Tag und Nacht zu Diensten. Ich entlocke

dem Telefonbeantworter die erste Nachricht. Eine gute Nachricht zum Tagesstart: Herr K. teilt „Herrn Samiel“ mit, dass er einen positiven Entscheid des BfM bekommen habe. Endlich darf sein Bruder einreisen. Ich werde Sämi die Nachricht als Erstes vorspielen, sobald er das Büro betritt. Solche Feedbacks heben die vom dichten Paragraphendschungel und der restriktiven Behördenpraxis gedämpfte Moral.

Don Quijote wohnt an der Langstrasse 64 und kämpft gegen Windmühlen, die willig dem rauhen Wind der so gar nicht humanitären Schweizer Asylpolitik gehorchen. Ein Rattern reisst mich aus meinen Gedanken. Der Drucker spuckt das erste Fax des Tages aus; der angeforderte Arztbericht einer

Psychologin für eine Beschwerde, die heute fristgerecht eingereicht sein will. Vier lange Seiten über den Gesundheitszustand einer Gesuchstellerin. Traumata, Postraumata, postnatale Depressionen. Handfestes, harte Fakten, die einen positiven Entscheid bewirken müssen, denkt man. Aber die Realität sieht anders aus. Die Realität steht da draussen vor der Tür und wartet auf eine Beratung in oft aussichtsloser Position, doch bis zuletzt hoffend und ohne Groll Ewigkeiten zuwartend.

Der Computer ist aufgestartet, die Nummern feinsäuberlich auf Post-It-Zettel aufgetragen, bereit zur Ausgabe. Neun Uhr. Ich nehme die Liste und entziffere die unterschiedlichsten Handschriften, verlese Namen, denen meine abenteuerliche Aussprache erst den Exotismus verleihen, der ihnen für unser Ohr anhaftet. „Nummer Eins, kommen Sie um dreizehn Uhr. Nummer Zwei, kommen Sie um dreizehn Uhr“. Wohlwollend wird übersetzt, wenn jemand die Uhrzeit nicht versteht. „Nummer Neunzehn, kommen Sie um sechzehn Uhr“. Artigen Kindern gleich, stehen unsere KlientInnen um mich herum, als könnte ich ihnen Gehaltvolleres aushändigen, als diese schäbige Nummer zum Glück. „Wenn Sie arbeiten bis halb fünf, kommen Sie einfach gleich danach – ja, wir haben dann noch Zeit für Sie.“ Innert weniger als zehn Minuten ist der Spuk vorbei. Die Leute verteilen sich wieder im Quartier, in der Stadt, die Einen dürfen arbeiten, können zur Schule gehen.

Für Andere beginnen weitere Stunden des Wartens, deren ungezählte sie schon hinter sich gebracht haben und ebensoviele noch vor ihnen liegen.

Einige KlientInnen haben sich ins Wartezimmer gesetzt und verbringen die Zeit bis zu ihrem Termin bei uns in der Wärme. Im Verlauf des Vormittags werden noch rund ein Dutzend Leute vorsprechen, die zu spät oder mit falschen Informationen ausgerüstet kamen und auf nächsten Montag pünktlich um neun Uhr vertröstet werden müssen. Das Nummernregime muss eisern eingehalten werden. Die Arbeit auf Melanies und Sämis Tischen quillt auch so bereits über. Einige wenige kann ich in einer ersten Triage von der Nummernausgabe ausnehmen. Die meisten von ihnen sind „meine“ EritreerInnen. Als Nichtjurist bin ich während meiner dreimonatigen Zivizeit bei der Freiplatzaktion hauptsächlich mit der Betreuung der Asylgesuche aus dem Ausland betraut, die zum grössten Teil von Menschen aus

Eritrea gestellt wurden. Viele nutzten die Zeit vor Inkrafttreten des dringlichen Bundesgesetzes, welches die Möglichkeit eines Gesuches aus dem Ausland abschafften, um einen letzten Versuch für ihre im Irgendwo gestrandeten Verwandten zu unternehmen. Meine Aufgabe ist es, den Rücklauf ihrer Gesuche zu betreuen: nach zuweilen ewiger Wartezeit (über eineinhalb Jahre sind keine Ausnahme) erhalten die GesuchstellerInnen einen Fragekatalog, den die geflüchteten Verwandten im Sudan, in Kenya, Uganda, Ägypten, in Libyen, Äthiopien, Somalia, äquivalent zur Anhörung durch die Migrationsbehörden minutiös beantworten müssen. Kommt jemand mit einem solchen Fragebogen zu mir, vereinbare ich einen Termin, beauftrage sie oder ihn, mit ihrer Schwester, seinem Bruder, seiner Ehefrau, ihrem Mann Kontakt aufzunehmen, die Fragen zu besprechen, nach Möglichkeit aufzuschreiben, wenn nötig eine Übersetzerin mitzubringen, damit wir dann gemeinsam den Familienstammbaum, besuchte Schulen, geleistete Militärdienstjahre und –grade, Fluchtbiografien, Unzumutbarkeitsbegründungen, Verhaftungen, Misshandlungen, Folter, Entführungen, Entbehrungen, usw., formvollendet den Behörden in Bern vorlegen können. Doch damit nicht genug: die Höchstpersönlichkeitsvoraussetzung will erfüllt sein; jede und jeder Asylsuchende muss selbst in Aktion treten und gleichsam selbst die Zauberworte vor dem verschlossenen Berg Semsî aussprechen. Dies geschieht durch handschriftliche Willensäusserung entweder in einem persönlichen Brief oder durch die nachträgliche Unterzeichnung des beantworteten Fragekatalogs. Dieser wird durch den Äther gefaxt oder gemailt, hier ausgedruckt, unterzeichnet und – tagtäglich den Leuten eingeschärft – per Post oder Kurier zurück in die Schweiz gesandt, damit schliesslich die höchstpersönliche Unterschrift der Gesuchstellenden auf dem Pult der Sachbearbeiterin in Bern liegt. Entsprechend viele Leute kommen mit nachzureichenden Unterlagen; auch Geburts-, Heirats- und Taufurkunden, kopierte Identitätskarten, UNHCR-Registrierungen und aktuelle Passfotos finden ihren Weg in die Dokumententaschen.

Spielend leicht überqueren sie Grenzen und Barrieren, passieren sie die Skylla und Charybdis von Schengen und Dublin.

Sei erreichen in kurzer Zeit das weit entfernte Ziel, derweil die Menschen, von denen die Papiere Zeugnis abgeben, noch immer vor dem verschlossenen Berg stehen. Angekom-

men an den Rändern ihrer ausgefranst Hoffnungen. Hinter sich eine Vergangenheit, die keine Perspektive mehr bot, vor sich eine Zukunft mit ungewissem Ausgang, gefangen in einer Gegenwart, die sie mehr schlecht als recht überleben lässt. Und die aus Schweizer Behördensicht dennoch allermeistens das Attribut „zumutbar“ erhält.

Heute Vormittag habe ich zwei Termine: Herr I., dessen Frau vom Sudan aus weitergeflohen ist nach Griechenland und ihre drei- und fünfjährigen Töchter bei einer Tante in Khartum zurückgelassen hat. Wir schreiben eine Ergänzung seines Gesuchs. In derselben Woche werde ich telefonisch nachhaken beim Sachbearbeiter im BfM, wo man sich stur an den Fahrplan hält: Fragebogen korrekt ausfüllen, veränderte Ausgangslage beschreiben, abwarten. Es sei dringlich, schliesslich seien die Kinder in einer unzumutbaren Situation, die sie betreuende Tante selbst auf der Flucht und illegal im Sudan, so mein Einwand. Verfahren ist Verfahren, alles zu seiner Zeit, so der Sachbearbeiter.

Der zweite Termin, eine ebenso dringliche Situation: ein minderjähriger Bruder von Herrn Y., auf der Flucht durch den Sudan von Menschenhändlern in den Sinai entführt, nach seiner Auslösung (zustandekommen über einen Privatkredit bei der UBS über 30'000 Franken) an der ägyptisch-israelischen Grenze inhaftiert, hospitalisiert, dort nach zwischenzeitlich abgebrochenem Kontakt wieder aufgefunden, trotz diagnostiziertem Leberschaden aus dem Spital heraus erneut inhaftiert und unterdessen in Kairo im Gefängnis, seiner drohenden Ausschaffung nach Eritrea harrend. Herr Y. setzt alle Hebel in Bewegung, nimmt drei Wochen unbezahlten Urlaub von seiner Stelle als Pfleger, reist nach Kairo, kontaktiert die dortige Migrationsbehörde, spricht bei der Beratungsstelle AMERA vor, besucht seinen Bruder im Gefängnis und lässt ihn dabei den Fragebogen unterzeichnen. Zurück in der Schweiz gilt es, die neue Situation zu dokumentieren, verbal und mit Fotos zu untermauern, dass die Lage des Jugendlichen desolat ist und das BfM unverzüglich etwas unternehmen muss. Man teilt uns mit, dass momentan keine Aussage über den Verfahrensstand gemacht werden könne, das Gesuch sei in einer anderen Sektion gelandet. Die Masse der Gesuche überlastet die Sektion Ostafrika. Wie soll da die geplante massive Beschleunigung der Asylverfahren zustandekommen, frage ich mich. Und: dokumentiert der grosse Ansturm fluchtbereiter und strapazengezeichneter MigrantInnen nicht hinreichend die Not, die uns die Schleusen öffnen, statt stetig dichter verschliessen lassen sollte?

Nach der kurzen Mittagspause bricht die Hektik los. Obwohl der Ansturm kanalisiert ist durch die Nummern, wogt die KlientInnen-Welle gegen die beiden Bürotüren. Die Leute trauen dem System nicht so ganz und stellen sich lieber im Flur in Position, als befürchten zu müssen, ihren Platz in der Reihe zu verpassen. In regelmässigen Abständen bitte ich unsere Klientinnen, sich ins Wartezimmer zu setzen. Auch nachmittags trudeln Leute ohne Nummer ein. Die einen vertrösten wir auf den nächsten Montag, dringende Fälle versuchen wir an die ZBA zu verweisen, die ihre Beratungen mittwochs durchführt. Für hartnäckige Fälle haben wir das System der roten Nummern eingeführt. Nur nachmittags und nur ausnahmsweise ausgehändigt, bietet diese die Möglichkeit zu einem Gespräch für den Fall, dass der Reigen der Beratungen heute früher als erwartet abgeschlossen sein sollte. Mit diesen klaren Angaben und eindeutiger Kommunikation konnten wir das eifrige Beratungsteam entlasten und gleichzeitig die Enttäuschung auf Seiten der KlientInnen minimieren.

Dokumentiert der grosse Ansturm nicht hinreichend die Not, die uns die Schleusen öffnen, statt stetig dichter verschliessen lassen sollte?

Als Sämi und Melanie die Tore um halb sieben schliessen – bislang sassen sie an Beratungstagen gut und gerne bis acht Uhr im Büro, weil doch noch der Eine und die Andere ohne Nummer angenommen wurde – füttere ich zuhause bereits meine drei Raubtiere. Krippe, Kindergarten und Schule machen hungrig. Meine Frau hat alle Kinder eingesammelt und gemeinsam beschliessen wir den ereignisreichen Tag, erzählen uns gegenseitig die Erlebnisse, die fassbaren und die unfassbaren, die traumhaft schönen und die bedrückend traurigen. Später lauschen die Kinder der Geschichte von Paulas Reisen, die von einer Welt in die nächste gerät. Ob Ecken-, Kreise- oder Farbenkönig, alle wollen sie nur eines: dieses fremde Wesen ihrer Umwelt anpassen. Die Integrationsfalle lauert überall. Paula flieht so spielend leicht, wie es eben nur die Heldinnen in Kinderbüchern können, gerät in die nächste Anpassungsmaschinerie, bis sie endlich in einer Welt landet, die sie so nimmt, wie sie ist, wo sie sein darf, wer sie ist. Ich wünsche den Kindern eine gute Nacht und all den Menschen da draussen vor dem Berg Semsi, dass der Sesam sich bald öffne und sie das tun dürfen, was wir alle wollen: leben.

Dublin über alles

Erfolge haben wir mit unserer Arbeit immer wieder. Für einmal folgen auf dieser Seite aber keine good news. Häufig müssen wir Asyl suchenden Menschen irgendwie erklären, aus welchen Gründen das Bundesamt für Migration oder das Bundesverwaltungsgericht ein Asylgesuch abgelehnt hat. Diese Aufgabe ist schwierig. Sie ist umso schwieriger, wenn der Entscheid rechtlich nicht nachvollziehbar ist. Wir stellen deshalb auf dieser Seite das Schicksal einer Familie dar, deren Beschwerde vom Bundesverwaltungsgericht unseres Erachtens völlig zu Unrecht abgewiesen wurde.

Die Familie Ibrahimī stammt aus dem Kosovo. Frau Ibrahimī ist seit dem Krieg schwer traumatisiert. Auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen für Frau Ibrahimī flüchtete das Ehepaar im Jahr 2011 nach Belgien. Dort wurde das Asylgesuch jedoch rechtskräftig abgewiesen und die Familie wortwörtlich auf die Strasse geworfen. Belgien kennt kein Nothilfesystem wie die Schweiz. Im vergangenen September reiste das Ehepaar mit ihrem inzwischen geborenen Sohn in die Schweiz ein und stellte hier, als letzte Hoffnung, ein Asylgesuch.

Auf Grundlage der Dublin-Verordnung verfügte das BFM die Wegweisung nach Belgien. Die Familie kam am Montag zu uns in die Beratung und die fünftägige Beschwerdefrist lief bereits am Mittwoch ab. Als ich Frau Ibrahimī ins Gesicht schaute, wurde mir sofort klar, dass man – auch wenn Dublin-Verfahren zu 99 Prozent chancenlos sind – unbedingt etwas unternehmen musste. Zwischen den Nachmittagsberatungen telefonierte ich mit der behandelnden Psychiaterin und besprach mit ihr den Inhalt des dringend benötigten ärztlichen Berichts. Der ausführliche Bericht erreichte mich rechtzeitig. Darin wurde Frau Ibrahimī eine andauernde Persönlichkeitsveränderung nach Extrembelastung (infolge einer langjährigen Posttraumatischen Belastungsstörung) sowie der Verdacht auf schwere depressive Episode mit psychotischen Symptomen diagnostiziert. Die Krankheiten wurden zudem als chronifiziert und schwer beurteilt. Eine deutliche Verschlechterung des Gesundheitszustandes habe nach der Geburt des Kindes im Mai 2012 begonnen. Frau Ibrahimī werde von ihrem Mann rund um die Uhr betreut und könne ihre Aufgaben als Mutter kaum wahrnehmen. Die

behandelnden ÄrztInnen erachten Frau Ibrahimī zudem als nicht reisefähig. Sie benötige dringend ein konstantes Umfeld und konstante Betreuungspersonen. Jede Veränderung könne zu Verschlechterungen führen, die auch zu einer akuten Selbstgefährdung führen kann.

In der von uns eingereichten Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht wurde nun geltend gemacht, dass die Schweiz wegen des ausserordentlichen gesundheitlichen Zustandes von Frau Ibrahimī und wegen des Kindeswohls aus humanitären Gründen auf das Asylgesuch der Familie einzutreten habe. Wir rechneten uns Chancen aus. Das Bundesverwaltungsgericht schmetterte jedoch die Beschwerde regelrecht ab. Die Art und Weise wie das Bundesverwaltungsgericht die Beschwerde behandelte, kann nicht als Auseinandersetzung mit den Vorbringen bezeichnet werden. Denn das Gericht begnügte sich einzig damit, zu bemerken, dass Frau Ibrahimī auch in Belgien weiter behandelt werden könne.

Der Fall hat uns sehr betroffen gemacht. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ist endgültig. Die Familie Ibrahimī wird in den nächsten Monaten nach Belgien zurückgeschafft werden und das Dossier wird im Archiv landen. Was jedoch mit Frau Ibrahimī geschehen wird, wird hierzulande wohl nie jemand erfahren.

IMPRESSUM

FREIPLATZAKTION ZÜRICH - RECHTSHILFE ASYL
UND MIGRATION

Langstr. 64, CH-8004 Zürich

Telefon 044 241 54 11

Fax 044 241 54 65

www.freiplatzaktion.ch; info@freiplatzaktion.ch

PC 80-38582-1

Redaktion: Samuel Häberli, Melanie Aebli

Layout: Freiplatzaktion Zürich

Druck: ADAG, 8037 Zürich
